



## **RICHTLINIE FÜR GESCHÄFTSPARTNER – OKTOBER 2022**

### **ZWECK UND ANWENDUNGSBEREICH**

Die Baerlocher GmbH und ihre Tochtergesellschaften (zusammen „Baerlocher“ oder die „Baerlocher Group“) haben einen Verhaltenskodex/Code of Conduct (der „CoC“) aufgestellt und verabschiedet. Die darin enthaltenen Regelungen verpflichten jeden Geschäftsführer, leitenden Angestellten, und Angestellten von Baerlocher („Mitarbeiter“), die anwendbaren Gesetze zu befolgen und sich bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben und Verantwortung geschäftlich und persönlich in einer Weise zu verhalten, die unseren hohen ethischen Standards entspricht. Baerlocher erwartet von allen Mitarbeitern, dass sie den Code of Conduct und alle im CoC genannten Richtlinien einschließlich dieser Richtlinie für Geschäftspartner beachten und dass sie Baerlocher in dem Bemühen, die Beachtung höchster Standards ethischen Verhaltens innerhalb der gesamten Unternehmensgruppe sicherzustellen, unterstützen und alle potenziellen Rechtsverletzungen und sonstigen Compliance-Verstöße unverzüglich melden.

Diese Richtlinie für Geschäftspartner, auf die im Code of Conduct verwiesen wird, enthält Regelungen, deren Beachtung wir von unseren Geschäftspartnern erwarten. Wir wollen damit sicherstellen, dass unsere Standards und hohen ethischen Werte sowie die im Verkehr mit unseren Geschäftspartnern weltweit maßgeblichen Standards und anwendbaren Gesetze weiterhin eingehalten werden. Sie gilt für Vertriebspartner, Handelsvertreter, Lieferanten und alle sonstigen Geschäftspartner (im Folgenden die „Geschäftspartner“). Es liegt in der Verantwortung der Geschäftspartner, ihre Mitarbeiter, Vertreter, Beauftragten und (Unter-)Auftragnehmer entsprechend anzuweisen und die Einhaltung der Regelungen dieser Richtlinie für Geschäftspartner aktiv sicherzustellen.

In dieser Richtlinie für Geschäftspartner wird erläutert, was Baerlocher von Ihnen als unserem Geschäftspartner im Hinblick auf Geschäftsethik, Menschenrechte, Geschäftspraktiken, Arbeitnehmer-Arbeitgeberbeziehungen, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit sowie in Belangen nachhaltigen und verantwortlichen geschäftlichen Verhaltens erwartet. Die Richtlinie ist Teil des Compliance-Managementsystems von Baerlocher. Die Wahl verantwortungsbewusster Partner ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir kooperieren eng mit unseren Geschäftspartnern in unserem Bemühen um Verbesserung unserer sozialen und ethischen Leistungen.

### **REGELUNGEN**

Wir betrachten die nachstehenden Regelungen als wesentliche Voraussetzung für eine Geschäftsbeziehung mit Baerlocher.



## **PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSPARTNER**

### **Anstand**

Es wird von den Geschäftspartnern von Baerlocher erwartet, dass sie ihre Geschäfte stets professionell und in Übereinstimmung mit den Standards tätigen, die durch geltende internationale und nationale Gesetze und Verordnungen vorgegeben sind, und dabei anerkennen, dass die Anforderungen von Baerlocher über diese Standards noch hinausgehen können. Geschäftspartner und alle in ihrem Namen handelnden Personen müssen im Geschäftsverkehr in jeder Hinsicht Anstand und Fairness wahren.

### **Lauterer Wettbewerb**

Geschäftspartner und alle in ihrem Namen handelnden Personen müssen das nationale und supranationale Kartell- und Wettbewerbsrecht beachten. Sie dürfen weder direkt noch indirekt irgendwelche rechtswidrigen Verträge mit ihren Wettbewerbern abschließen oder sensible Informationen etwa über Märkte, Kunden, Strategien, Preise und anderes austauschen. Geschäftspartner und alle in ihrem Namen handelnden Personen müssen bei Teilnahme an öffentlichen oder privaten Ausschreibungen die anzuwendenden Gesetze und Verordnungen strikt beachten.

### **Interessenkonflikte**

Geschäftspartner müssen Baerlocher informieren, wenn ein Mitarbeiter nach bestem Wissen des Geschäftspartners am Unternehmen des Geschäftspartners beteiligt ist und sich auf Grund dessen ein Interessenkonflikt ergeben könnte. Geschäftspartner und alle in ihrem Namen handelnden Personen müssen Interessenkonflikte im Hinblick auf ihre privaten Aktivitäten, auf Unternehmen, an denen sie oder nahe Angehörige oder Gesellschafter beteiligt sind, und auf die geschäftlichen Aktivitäten von Baerlocher oder anderen Parteien vermeiden. Geschäftspartner müssen Baerlocher unverzüglich informieren, sobald sie Kenntnis von einem Interessenkonflikt erlangen.

### **Bekämpfung von Korruption und Bestechung**

Geschäftspartner und alle in ihrem Namen handelnden Personen müssen alle anzuwendenden Korruptionsbekämpfungsgesetze beachten, wenn sie Geschäfte mit Baerlocher tätigen. Bestechung und andere Korruptionspraktiken sind streng verboten. Ungerechtfertigte Vorteile, die zum Zweck der Generierung, der Aufrechterhaltung oder Beschleunigung von Geschäften angeboten, gewährt oder angenommen werden, sind nicht akzeptabel. Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass bei ihren Geschäften und bei den Geschäften ihrer Unterauftragnehmer keine solchen Vorteile gewährt oder akzeptiert werden. Geschäftspartner müssen eine geeignete risikobasierte Due-Diligence-Prüfung durchführen, bevor sie einen Unterauftragnehmer beauftragen, um sicherzustellen, dass jede solche Drittpartei alle anzuwendenden Gesetze beachtet.



## **Geschenke und Bewirtung**

Geschäftspartner von Baerlocher dürfen einem Mitarbeiter keine Zuwendung in Form eines Geschenks, eines Essens oder einer Bewirtung zukommen lassen, wenn dadurch die Entscheidung des betreffenden Mitarbeiters hinsichtlich eines mit dem Geschäftspartner zu tätigen Geschäfts beeinflusst werden könnte oder zumindest der Eindruck einer solchen Beeinflussung entsteht.

Vertreter von Baerlocher dürfen keine Zuwendungen in Form von Geschenken oder Bewirtung annehmen, wenn dadurch eine geschäftliche Entscheidung beeinflusst werden könnte oder zumindest der Eindruck einer solchen Beeinflussung entsteht. Es wird von den Mitarbeitern von Baerlocher erwartet, dass sie bei Besuchen der Geschäftspartner die Fahrt- und Übernachtungskosten selber bestreiten.

## **Bücher, Aufzeichnungen und Steuern**

Eine rechtskonforme, transparente und auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Geschäftsführung erfordert eine korrekte Führung von Büchern und Aufzeichnungen sowie Steuerehrlichkeit. Baerlocher erwartet von den eigenen Geschäftspartnern, dass sie alle einschlägigen Gesetze und Rechnungslegungsvorschriften beachten.

## **Datenschutz**

Geschäftspartner müssen bei der Erhebung, der Verarbeitung, der Speicherung oder anderweitigen Handhabung personenbezogener Daten aller natürlichen Personen, einschließlich ihrer eigenen Mitarbeiter sowie der Mitarbeiter ihrer Kunden, Lieferanten und Geschäftspartner, alle anzuwendenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten.

## **GESUNDHEITSSCHUTZ UND ARBEITSSICHERHEIT**

Geschäftspartner müssen alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um allen ihren Mitarbeitern eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung zu bieten.

Sie müssen dazu die Arbeitsumgebung regelmäßig überwachen und verbessern. Jeder Geschäftspartner muss einen Manager in führender Position innerhalb seiner Organisation mit der Verantwortung für Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit betrauen. Es wird von allen Geschäftspartnern erwartet, dass sie einschlägige Informationen zur Verfügung stellen, damit Baerlocher die eigenen Pflichten im Bereich Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit erfüllen kann.

## **FAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN**

Baerlocher erwartet von den eigenen Geschäftspartnern, dass sie ihre Angestellten und alle in ihrem Namen handelnden Personen unter Beachtung höchster ethischer Standards behandeln.



Geschäftspartner müssen alle internationalen und nationalen Übereinkommen und Gesetze im Bereich der Grundrechte, einschließlich Diskriminierungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Recht auf Tarifverhandlungen, Schutz von Kindern und Müttern und Recht auf Betriebsratsgründung, beachten. Darüber hinaus dürfen Geschäftspartner von Baerlocher keine körperlichen Strafen oder sonstige Formen des Missbrauchs anwenden oder androhen.

Alle Angestellten eines Geschäftspartners von Baerlocher müssen, soweit nach örtlich geltendem Recht vorgeschrieben, einen Arbeitsvertrag abgeschlossen haben. Die Arbeitszeiten beim Geschäftspartner müssen in Übereinstimmung mit den nationalen Rechtsvorschriften und örtlichen Standards übereinstimmen; die von einem Geschäftspartner gezahlten Löhne/Gehälter und die darüber hinaus gewährten Leistungen müssen fair sein und mindestens dem gesetzlichen und branchenüblichen Minimum entsprechen.

## **KINDER- UND ZWANGSARBEIT**

Geschäftspartner sind gehalten, Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass sie keine Kinder- oder Zwangsarbeit oder Schuldknechtschaft nutzen oder unterstützen. Dazu gehören alle Formen des Menschenhandels sowie der unfreiwilligen und erzwungenen Arbeit. Kein Mitarbeiter darf gezwungen werden, bei Beginn seiner Beschäftigung Einlagen oder Identitätsausweise zu hinterlegen. Nutzt ein Geschäftspartner die Dienste einer Personalbeschaffungs- oder Zeitarbeitsfirma, so dürfen den Arbeitern die mit ihrer Einstellung verbundenen Kosten auf keinen Fall in Rechnung gestellt werden. Geschäftspartner müssen sich zudem aktiv darum bemühen, dass in ihrem Einflussbereich keine Kinderarbeit genutzt oder Ausbeutung betrieben wird.

## **DISKRIMINIERUNG**

Baerlocher erwartet von den eigenen Geschäftspartnern, dass sie Grundsätze annehmen und durchsetzen, durch welche Diskriminierung und Mobbing auf Basis des Geschlechts, des Familienstands oder des elterlichen Status, der ethnischen oder nationalen Herkunft, der sexuellen Orientierung, der Religionszugehörigkeit, der politischen Orientierung, des Alters, einer körperlichen Beeinträchtigung oder Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder Arbeitnehmerorganisation effektiv unterbunden werden.

## **MELDEWESEN**

Baerlocher erwartet von den eigenen Geschäftspartnern, dass sie über effektive Meldekanäle verfügen, damit ihre Mitarbeiter Beschwerden und Klagen über ihre Arbeitsbedingungen ohne Furcht vor Vergeltung vorbringen können.



## UMWELTSCHUTZ

Es wird von den Geschäftspartnern von Baerlocher erwartet, dass sie stets umweltbewusst handeln und mindestens alle geltenden umweltrechtlichen Bestimmungen beachten und möglichst über diese hinausgehen. Baerlocher verlangt von den eigenen Geschäftspartnern, dass sie laufende Anstrengungen zur Verbesserung des Umweltschutzes unternehmen und die Umweltauswirkungen ihrer Aktivitäten und die damit einhergehende Verschmutzung soweit wie möglich verringern.

## VERTRAULICHE INFORMATIONEN

Vertrauliche Informationen von Baerlocher, die nicht öffentlich zugänglich sind, dürfen an keine anderen Personen, als diejenigen für die sie bestimmt sind, abgegeben werden. Es ist sicherzustellen, dass Unbefugte nicht in den Besitz von vertraulichen Informationen gelangen können.

## GESETZESTREUE

Alle Geschäftspartner von Baerlocher sind verpflichtet, sämtliche Gesetze und sonstigen Vorschriften der jeweils anwendbaren Rechtssysteme einzuhalten.

Baerlocher hat eine Grundsatzklärung zu den Menschenrechten (**Grundsatzklärung zu den Menschenrechten**) und eine Grundsatzklärung zum Umweltschutz (**Grundsatzklärung zum Umweltschutz**) herausgegeben, die auf der Website von Baerlocher in ihrer jüngsten Fassung verfügbar sind.

## MELDUNG VON ABWEICHUNGEN

Jeder Geschäftspartner von Baerlocher muss jeden Verdacht einer wesentlichen Verletzung der Pflicht, die ihm gemäß dieser Richtlinie für Geschäftspartner obliegt, und jede tatsächliche Verletzung einer solchen Pflicht melden, indem er sich an seinen Ansprechpartner bei Baerlocher wendet oder die in dieser Richtlinie für Geschäftspartner angegebenen Kontaktdaten nutzt. Gleiches gilt bei einer mutmaßlichen oder tatsächlichen Pflichtverletzung durch einen (Unter-)Auftragnehmer. Erfüllt ein Geschäftspartner oder einer seiner (Unter-)Auftragnehmer die Anforderungen dieser Richtlinie für Geschäftspartner nicht, so muss der Geschäftspartner geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Verletzung zu beseitigen und Wiederholungsfälle für die Zukunft auszuschließen.



## **PRÜFUNG DER EINHALTUNG DIESER RICHTLINIE**

Baerlocher oder eine von Baerlocher beauftragte externe Prüfgesellschaft haben das Recht, die Beachtung dieser Richtlinie für Geschäftspartner durch die Geschäftspartner und insbesondere der Vorschriften zu den Menschenrechten und zum Umweltschutz zu überprüfen, und erhalten unverzüglich Zugang zu allen einschlägigen Dokumenten und Informationen sowie zu Betriebsräumen. Baerlocher teilt dem Geschäftspartner das Datum, die Uhrzeit, den Ort und die Modalitäten des Audits vorab mit, wobei auf die geschäftlichen Erfordernisse des Geschäftspartners gebührend Rücksicht genommen wird.

## **KONSEQUENZEN BEI ABWEICHUNGEN UND VERSTÖßEN**

Vorbehaltlich des anzuwendenden Rechts und des etwaigen Vertrages und vorbehaltlich dieser Richtlinie für Geschäftspartner von Baerlocher muss jeder Geschäftspartner von Baerlocher bei Feststellung eines Verstoßes mit rechtlichen Schritten, auch bis hin zur Kündigung eines etwaigen, zugrunde liegenden Vertrages rechnen. Baerlocher behält sich das Recht vor, im Fall von (wiederholten) Verstößen oder Abweichungen gegen diese Richtlinie für Geschäftspartner die Geschäftsbeziehung zum Geschäftspartner zu beenden.

## **ABGABE VON VERDACHTSMELDUNGEN**

Wenn Sie Kenntnis von einer möglichen oder tatsächlichen Rechtsverletzung oder Nichtbeachtung des Code of Conduct oder einer anderen Richtlinie von Baerlocher erlangen oder wenn Sie eine solche Verletzung vermuten („Compliance-Verstoß“), erwarten wir von Ihnen, dass Sie uns den möglichen Compliance Verstoß unverzüglich mitteilen. Rechtzeitige Meldungen möglicher Compliance-Verstöße können dazu beitragen, Baerlocher, seine Mitarbeiter und unsere Gemeinschaft vor finanziellen und anderen erheblichen Schäden und Nachteilen zu schützen und damit unseren nachhaltigen Unternehmenserfolg zu sichern.

Dazu können Sie den Baerlocher Group Head of Compliance kontaktieren oder eine Eingabe über unser elektronisches Hinweisgebersystem „EQS Integrity Line“, das Sie über die Baerlocher Internetseite erreichen vornehmen.



## **KONTAKTDATEN**

Group Head of Compliance:

Michaela Fröschl, LL.M.

Freisinger Str. 1, 85716 Unterschleißheim, DEUTSCHLAND

Tel.: +49 89 14373258

E-Mail-Adresse: [froeschl.michaela@baerlocher.com](mailto:froeschl.michaela@baerlocher.com)

## **DATUM DES INKRAFTTRETENS UND VORHERGEHENDE RICHTLINIEN**

Die Richtlinie tritt in Kraft mit Wirkung zum 01. Oktober 2022. Sie ersetzt sämtliche anderen Richtlinien und Regeln zu diesem Thema.



## **BESTÄTIGUNG DER EINHALTUNG DURCH DEN GESCHÄFTSPARTNER**

Wir, die Unterzeichneten, bestätigen hiermit Folgendes:

- Wir haben die Richtlinie für Geschäftspartner erhalten und deren Inhalt zur Kenntnis genommen.
- Wir kennen alle einschlägigen Gesetze und sonstigen Vorschriften der Länder, in denen unser Unternehmen tätig ist.
- Wir haben die Richtlinie für Geschäftspartner verstanden und werden diesen einhalten.

(Ort / Datum)

(Firmenstempel & Unterschrift der Geschäftsführung des Geschäftspartners)

**Hinweis:**

In diesem Dokument wird aus sprachlichen Gründen der Begriff „Geschäftspartner“, „Angestellter“, „leitender Angestellter“, „Geschäftsführer“ oder „Mitarbeiter“ geschlechtsneutral verwendet